

Anlage 2

Änderung der Marktsatzung; Erhöhung der Standgebühren für die Teilnahme an den städtischen Flohmärkten

Zu der Beschlussvorlage zur Änderung der Marktsatzung werden folgende Erläuterungen gegeben:

Bei dem Beschluss über die Durchführung der städtischen Flohmärkte in den Jahren 2010 und 2010 am Willy-Brandt-Ufer und in der Pastor-Klein-Straße hat der Wirtschaftsförderungsausschuss eine Erhöhung der Standgebühren empfohlen, um eine Kostendeckung zu erreichen. Die Kosten für den Flohmarkt am 07.09.2009 beliefen sich auf insgesamt 6.503,-- Euro. Hiervon entfielen 4.403,-- Euro auf Personalkosten und 2.100,-- Euro auf Sachkosten wie z. B. Beschilderung des Geländes, Gestellung Toiletten etc. In dem Flohmarktgelände können Marktstände mit einer Gesamtlänge von maximal ca. 1.560 m untergebracht werden. Ausgehend von dieser maximalen Gesamtlänge ist, um eine Kostendeckung zu erreichen, ein Standgeld 4,50 Euro pro Meter erforderlich.

Zu dem Arbeitsauftrag aus der Sitzung am 21.01.2010 wurde bei den Stadtverwaltungen Limburg, Mayen und Neuwied ermittelt, ob dort städtische Flohmärkte veranstaltet werden und welche Standgebühren dort erhoben werden.

Von der Stadtverwaltung Limburg wurde das Ordnungsamt darüber informiert, dass der Flohmarkt privatisiert wurde. Für einen Stand der Größe 2 m x 2 m wird ein Standgeld in Höhe von 11,00 Euro erhoben, für einen Stand in der Größe von 4 m x 2 m eine Gebühr in Höhe von 22,00 Euro. Die Größe der Stände ist auf die vorgenannten Maße begrenzt. Für die Teilnahme am Flohmarkt ist eine Anmeldung erforderlich, die Standplatzvergabe erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs.

Von der Stadt Mayen wurde mitgeteilt, dass für Kinder ein Bereich am Rande des Flohmarktgeländes vorgesehen ist. Die Stadt Mayen erhebt für den Stand eines Kindes in der Größe von 3 m eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro. Die Übrigen Standgelder betragen 17,50 Euro pro Meter für Trödel und 25,00 Euro pro Meter für Neuware. Die Standgebühren werden für zwei Tage erhoben, wobei keine Gebührenermäßigung erfolgt, wenn nur an einem Tag der Stand aufgestellt wird. Auch für die Teilnahme am Mayener Flohmarkt ist eine Voranmeldung erforderlich. Die Standplatzvergabe erfolgt ebenfalls nach der Reihenfolge des Antragseinganges.

Bei dem von der Stadt Neuwied veranstalteten Flohmarkt betragen die Standgelder für die ersten drei Meter 2,50 Euro pro Meter, darüber hinaus werden pro Meter 5,00 Euro erhoben. Die Stadt Neuwied arbeitet nicht mit Voranmeldungen und stellt keine besonderen Plätze für Kinder zur Verfügung. Für die Bereitstellung besonderer Plätze für Kinder wird dort auf Grund der bisherigen Erfahrungen keine Notwendigkeit gesehen. Sofern von dem beim Flohmarkt eingesetzten Personal ein Kinderstand gesehen wird, wird abhängig von dessen Größe entweder kein Standgeld erhoben bzw. nur die Mindestgebühr.

Ebenso wie die Stadt Neuwied sieht auch das Ordnungsamt auf Grund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren keine Notwendigkeit zur Ausweisung besonderer Standplätze für Kinder. Auch das Personal des Ordnungsamtes hat in der Vergangenheit bei der Erhebung von Standgeldern bei Kindern nur die Mindestgebühr erhoben.

Zu den Standgeldern von gewerblichen Marktveranstaltern haben unsere Ermittlungen ergeben, dass diese bei Trödel mindestens 12,00 Euro pro Meter und bei Neuware mindestens 15,00 Euro pro Meter an Standgeld erheben.